

Positionspapier der FDP Ortenau zur Flüchtlingspolitik

1. Vorbemerkung zur aktuellen Situation im Ortenaukreis

Die FDP Ortenau betrachtet mit großer Sorge, welche enormen Herausforderungen der Ortenaukreis und seine Kommunen aktuell und auch in den kommenden Monaten und Jahren im Zusammenhang mit dem riesigen Flüchtlingszustrom bewältigen müssen. Aktuell kommen monatlich zusätzliche 800 Flüchtlinge in den Landkreis, die unterzubringen sind. Schon jetzt ist klar, dass es im kommenden Jahr 2016 zu erheblichen Engpässen bei der Unterbringung kommen wird. Denn selbst im günstigsten Fall fehlen für das nächste Jahr 3.700 Plätze für Flüchtlinge, die der Ortenaukreis aufgrund des für ihn geltenden Verteilungsschlüssels (4,49 % der Flüchtlinge bezogen auf BW) aufnehmen muss. Treffen gar die neuesten „Warnungen“ von Bundeskanzlerin Merkel ein, fehlen im nächsten Jahr 8.500 Plätze in der Ortenau. Dies können unsere Kommunen selbst bei bestem Willen und größten Anstrengungen nicht mehr bewältigen.

Täglich kommen in Karlsruhe zwischen 1.000 und 1.800 Flüchtlinge an. Die vom Land Baden-Württemberg betriebene Erstaufnahmestelle und das für die Registrierung zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe sind mit diesem Anstrom dermaßen überlastet, dass sich derzeit alleine im Ortenaukreis rd. 1.000 Flüchtlinge aufhalten, die noch nicht registriert sind und deshalb nicht auf die Aufnahmeverpflichtung angerechnet werden können.

Unter den Flüchtlingen, die derzeit im Ortenaukreis untergebracht sind, befinden sich alleine 1.000 die aus jetzt als sichere Herkunftsländer geltenden Balkanstaaten stammen. Davon haben 400 noch gar keinen Asylantrag gestellt. 400 befinden sich im Verfahren. Zirka 180 haben Folgeanträge gestellt und nur 20 sind derzeit abschiebefähig.

2. Wir bekennen uns zum individuellen Asylrecht nach Art. 16 a des Grundgesetzes

Die FDP Ortenau bekennt sich zum individuellen Asylrecht für politisch Verfolgte im Sinne von Art. 16 a des Grundgesetzes und zum Schutzrecht für Kriegsflüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Allerdings erfüllt nicht einmal die Hälfte der Neuankommenden diese Kriterien. Im Jahr 2014 zum Beispiel waren es gerade einmal 41 %.

3. Unsere Forderungen an die Bundespolitik

Erstens: Die Flüchtlingszahlen müssen deutlich reduziert werden. Dem lapidaren „Wir schaffen das!“ der Bundeskanzlerin muss ein professionelles Politikmanagement folgen.

Dazu muss sie so rasch als möglich das klare Signal an die Flüchtlinge senden: „Unsere Kapazitäten sind begrenzt. Deutschland kann nicht mehr anders, als durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen die Anzahl der aufzunehmenden Menschen zu begrenzen.

Zweitens: Die Bundesregierung muss sie sich für einheitliche europäische Regeln stark machen. Dazu gehört nach unserem Verständnis auch eine Anpassung der Leistungsgesetze an das Niveau der anderen europäischen Staaten. Denn solange Deutschland in den Augen der meistens Flüchtlinge als „Traumland“ angesehen wird, das wie ein Magnet wirkt, werden unsere Nachbarstaaten nicht bereit sein, sich auf verbindliche Aufnahmequoten festlegen zu lassen.

Drittens müssen die Türkei, der Libanon und Jordanien stabilisiert werden.

Viertens muss sich der Bund dafür stark machen, dass die Außengrenzen Europas endlich gesichert werden.

Fünftens ist es höchste Zeit, dass die Bundesrepublik ein Zuwanderungsgesetz erlässt, das verbindlich regelt, unter welchen Voraussetzungen wirtschaftlich motivierte Zuwanderung nach Deutschland zulässig ist. Das Asyl- und Flüchtlingsrecht ist kein geeignetes Mittel, um Probleme des Arbeitsmarkts zu regeln.

Sechstens: Die Integration derjenigen Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland bleiben dürfen, darf nicht weiter dem Zufall überlassen bleiben. Die Bundesregierung muss endlich klar sagen und verbindlich vorgeben, wie gelingende Integrationsarbeit auszusehen hat und den Ländern bzw. Kommunen die hierfür erforderlichen Mittel bereit stellen.

4. Unsere Forderungen an die Landespolitik

Erstens: Das Land muss dringend dafür sorgen, dass sämtlich Flüchtlinge, die sich in Baden-Württemberg aufhalten, zeitnah und komplett registriert werden. Dazu sind den verantwortlichen Dienststellen der Landesverwaltung ohne schuldhaftes Verzögern die zur Bewältigung dieser Aufgaben erforderlichen personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Notfalls müssen andere Aufgaben des Verwaltungsvollzugs zurückgestellt bzw. vorübergehend eingestellt werden.

Zweitens: Wir brauchen deutlich kürzere Asylverfahren. Baden-Württemberg muss sich dafür einsetzen, dass wir angesichts der faktisch nicht zu bewältigenden Flüchtlingszahlen zu einem Verfahren

ähnlich wie in der Schweiz kommen, wo im besten Fall innerhalb von 48 Stunden eine Entscheidung über einen Asylantrag getroffen wird. Der jetzt in Heidelberg gestartete Pilotversuch zur Verkürzung der Verfahrensdauern ist zu begrüßen. Ihm müssen so rasch als möglich konkrete gesetzgeberische Taten folgen.

Drittens: Den Justizbehörden ist das für die Bearbeitung von Asylverfahren erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.

Viertens: Das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger muss durch personelle Aufstockungen im Bereich der „sichtbaren Polizei“ wieder gesteigert werden.

Fünftens:

In Sachen „Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung Sasbachwalden“ ist unverzüglich dem Informationsbedürfnis der einheimischen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Anfragen besorgter Bürger müssen ernst genommen und zeitnah beantwortet werden. Der Gemeinde ist eine verbindliche Perspektive zu geben.